

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.01.2021

Kreisverkehre im Stadtbezirk Nippes

hier: Beantwortung einer Anfrage der Ratsgruppe GUT in der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 03.12.2020, TOP 7.2.6

Die Ratsgruppe GUT bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) „Wann werden die folgenden beschlossenen oder angeregten Kreisverkehre im Stadtbezirk Nippes zu Ende geprüft, geplant, baubeschlussreif gemacht bzw. gebaut?
 - a) 15.03.2007: Einrichtung eines Kreisverkehrs im Bereich der Kreuzung Niehler Straße, Weidenpescher Straße, Nesselrodestraße, Drosselweg und Niehler Kirchweg
 - b) 03.09.2015: dasselbe: Umgestaltung der Kreuzung Niehler Straße/Niehler Kirchweg/Weidenpescher Straße
 - c) 10.03.2016: Äußere Kanalstraße/Escher Straße/Robert-Perthel-Straße
 - d) 28.04.2016: Boltens Sternstraße/Friedrich-Karl-Straße
 - e) 28.04.2016: Boltens Sternstraße/Amsterdamer Straße/Industriestraße/Niehler Damm
 - f) 04.06.2020: Merheimer Straße/Friedrich-Karl-Straße
 - g) 04.06.2020: Merheimer Straße/Theklastraße
- 2) Welche weiteren Kreisverkehre sind angeregt oder beschlossen?
- 3) Warum werden manche Beschlüsse zur Errichtung eines Kreisverkehrs schnell umgesetzt (z.B. Niehler Damm/Sebastianstraße), andere hingegen seit 2007 nicht?“

Antwort der Verwaltung:

Zu 1) und 2)

Zu den oben angesprochenen Kreisverkehren sowie zu weiteren angeregten oder beschlossenen Kreisverkehren sieht die Verwaltung Gesprächsbedarf zum weiteren Vorgehen.

Die Verwaltung schlägt ein Fachgespräch mit der Bezirksvertretung Nippes zu dieser Thematik vor und bemüht sich um eine Terminierung zu Jahresbeginn.

Zu 3)

Aus Planungskapazitätsgründen ist es der Verwaltung nicht möglich, die eingehenden Beschlüsse vollständig zeitnah und der Reihenfolge nach abzuarbeiten.

Durch verwaltungsinterne und/oder politische Abstimmungsprozesse kann es zudem zu Verzögerungen oder Änderungen der Bearbeitungsreihenfolge der Maßnahmen kommen, sodass es vorkommt, dass die Bearbeitung von Beschlüssen aufgrund von anderen priorisierten Maßnahmen bisher nicht begonnen oder unterbrochen wurde.